

Hinweis zu Kostenersatz bei schuldhaftem Fehlen / nicht rechtzeitiger Abmeldung:

Mit „Antrag auf Heimunterbringung während des Blockunterrichts“ haben Blockschüler*innen sich verpflichtet, die angebotene Heimunterbringung wahrzunehmen. Im Falle eines schuldhaften Fehlens oder einer nicht rechtzeitigen Abmeldung von der Heimunterbringung (2-Wochen-Frist, siehe „Antrag auf Heimunterbringung“) können die Kosten der Heimunterbringung dem Blockschüler / der Blockschülerin vom Don Bosco Jugendwerk Nürnberg in Rechnung gestellt werden. Grundlage des Kostenersatzes ist hierbei der landesdurchschnittliche Kostensatz, welcher im Schuljahr 2025/2026 inklusive Eigenanteil pro Tag 53,46 € beträgt.

Hiermit bestätige ich _____ ,
Name, Vorname Blockschüler*in

dass ich obige Information zur Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift Blockschüler*in